

**Antrag 59/II/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ein Schritt in Richtung globale soziale Gerechtigkeit - Angleichung der Bezahlung von Ortskräften und Entsandten in der internationalen Zusammenarbeit!**

1 Das Vergütungssystem an deutschen Institutionen, die  
 2 im Ausland operieren (z.B. Botschaften, politische Stiftun-  
 3 gen, die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit  
 4 (GIZ), zementiert die Ungleichheiten zwischen dem Glo-  
 5 bal Süden und Norden, denn: Ortskräfte werden deutlich  
 6 schlechter bezahlt als die deutschen entsandten Ange-  
 7 stellten dieser Institutionen.  
 8 Konkret folgt das Vergütungssystem diesen Leitlinien:  
 9 Die Vergütung von deutschen Angestellten im Ausland  
 10 wird je nach Beschäftigungsort durch das Bundesbesol-  
 11 dungsgesetz oder den TVöD Bund geregelt bzw. daran an-  
 12 gelehnt. Zu diesem dort festgeschriebenen Geld kommen  
 13 noch Auslandsdienstbezüge hinzu, die unter anderem ei-  
 14 nen Mietzuschuss beinhalten. Die Höhe dieser Bezüge un-  
 15 terscheidet sich je nach Einsatzland.  
 16 Im Gegensatz dazu erhalten Ortskräfte an deutschen Aus-  
 17 landsvertretungen ihr Gehalt gemäß der Ortsüblichkeit.  
 18 Die Ortsüblichkeit wird durch den Vergleich mit anderen  
 19 ortsansässigen Arbeitsbedingungen festgelegt. Auch bei  
 20 anderen deutschen Akteur\*innen im Ausland (z.B. Stiftun-  
 21 gen oder der GIZ), gilt ein Besserstellungsverbot, das dem  
 22 Prinzip der Ortsüblichkeit ähnlich ist.  
 23 Im Detail bedeutet das, dass beispielsweise die\*der deut-  
 24 sche entsandte Büroleiter\*in der Friedrich-Ebert-Stiftung  
 25 in Tunesien 4113,41 Euro brutto verdient und zusätzlich  
 26 laut der Auslandszuschlagsverordnung 2348,68 Euro Aus-  
 27 landszuschlag bekommt.  
 28 Das Gehalt der Ortskraft, das sich nach Ortsüblichkeit be-  
 29 misst, ist somit je nach Position zwischen den folgenden  
 30 Gehaltsgruppen einzuordnen: Ein\*e Buchhalter\*in in Tu-  
 31 nesien verdient im Schnitt 326,63 Euro, ein\*e Architekt\*in  
 32 388,93 Euro und ein\*e Zahnärzt\*in 951 Euro.  
 33 Zusammengefasst entsteht die ungleiche Vergütung  
 34 durch die Bezahlung der Entsandten nach deutschen  
 35 Gehaltsstandards und zusätzlichen Auslands- und Miet-  
 36 zuschüssen, während Ortskräfte nach den Prinzipien der  
 37 Ortsüblichkeit bezahlt werden. Am Beispiel Tunesiens  
 38 beträgt dieser Unterschied mindestens 5.500 Euro! Die  
 39 eigentlich gleichwertige Arbeit von Ortskräften im Ver-  
 40 gleich zu Entsandten, wird durch das Ungleichgewicht der  
 41 Vergütung entwertet. Es ist ungerecht, dass die Ortskräf-  
 42 te für denselben Arbeitsaufwand und Qualifikation nur  
 43 einen Bruchteil vergütet bekommen. Dieses Lohngefälle  
 44 ist unverhältnismäßig.  
 45 Auch steht den Entsandten angesichts der Tatsache, dass  
 46 die Lebenshaltungskosten in vielen Ländern des globa-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Das Vergütungssystem an deutschen Institutionen, die  
 im Ausland operieren (z.B. Botschaften, politische Stiftun-  
 gen, die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit  
 (GIZ), zementiert die Ungleichheiten zwischen dem Glo-  
 bal Süden und Norden, denn: Ortskräfte werden deutlich  
 schlechter bezahlt als die deutschen entsandten Ange-  
 stellten dieser Institutionen.  
 Konkret folgt das Vergütungssystem diesen Leitlinien:  
 Die Vergütung von deutschen Angestellten im Ausland  
 wird je nach Beschäftigungsort durch das Bundesbesol-  
 dungsgesetz oder den TVöD Bund geregelt bzw. daran an-  
 gelehnt. Zu diesem dort festgeschriebenen Geld kommen  
 noch Auslandsdienstbezüge hinzu, die unter anderem ei-  
 nen Mietzuschuss beinhalten. Die Höhe dieser Bezüge un-  
 terscheidet sich je nach Einsatzland.  
 Im Gegensatz dazu erhalten Ortskräfte an deutschen Aus-  
 landsvertretungen ihr Gehalt gemäß der Ortsüblichkeit.  
 Die Ortsüblichkeit wird durch den Vergleich mit anderen  
 ortsansässigen Arbeitsbedingungen festgelegt. Auch bei  
 anderen deutschen Akteur\*innen im Ausland (z.B. Stiftun-  
 gen oder der GIZ), gilt ein Besserstellungsverbot, das dem  
 Prinzip der Ortsüblichkeit ähnlich ist.  
 Im Detail bedeutet das, dass beispielsweise die\*der deut-  
 sche entsandte Büroleiter\*in der Friedrich-Ebert-Stiftung  
 in Tunesien 4113,41 Euro brutto verdient und zusätzlich  
 laut der Auslandszuschlagsverordnung 2348,68 Euro Aus-  
 landszuschlag bekommt.  
 Das Gehalt der Ortskraft, das sich nach Ortsüblichkeit be-  
 misst, ist somit je nach Position zwischen den folgenden  
 Gehaltsgruppen einzuordnen: Ein\*e Buchhalter\*in in Tu-  
 nesien verdient im Schnitt 326,63 Euro, ein\*e Architekt\*in  
 388,93 Euro und ein\*e Zahnärzt\*in 951 Euro.  
 Zusammengefasst entsteht die ungleiche Vergütung  
 durch die Bezahlung der Entsandten nach deutschen  
 Gehaltsstandards und zusätzlichen Auslands- und Miet-  
 zuschüssen, während Ortskräfte nach den Prinzipien der  
 Ortsüblichkeit bezahlt werden. Am Beispiel Tunesiens  
 beträgt dieser Unterschied mindestens 5.500 Euro! Die  
 eigentlich gleichwertige Arbeit von Ortskräften im Ver-  
 gleich zu Entsandten, wird durch das Ungleichgewicht der  
 Vergütung entwertet. Es ist ungerecht, dass die Ortskräf-  
 te für denselben Arbeitsaufwand und Qualifikation nur  
 einen Bruchteil vergütet bekommen. Dieses Lohngefälle  
 ist unverhältnismäßig.  
 Auch steht den Entsandten angesichts der Tatsache, dass  
 die Lebenshaltungskosten in vielen Ländern des globa-

47 len Südens die Lebenshaltungskosten meist um einiges  
48 niedriger sind als in Deutschland, in vielen Fällen über-  
49 durchschnittlich viel Geld zur Verfügung. Diese im Dienst-  
50 land (als auch für deutsche Standards) überdurchschnitt-  
51 liche Vergütung ermöglicht den Entsandten einen außer-  
52 ordentlich gehobenen Lebensstil im Vergleich zu der rest-  
53 lichen Bevölkerung.

54 Bei der Auflösung dieses Ungleichgewichts, sind zwei  
55 Punkte zu beachten: Für die ortsübliche Bezahlung spricht  
56 das Argument, dass eine zu große Einflussnahme auf das  
57 lokale Wirtschaftssystem verhindert werden soll. Für Ent-  
58 sandte wird das Argument geltend gemacht, dass ihnen  
59 eine Rückkehr nach Deutschland mit einem angemesse-  
60 nen Lebensstandard garantiert sein muss.

61 Dennoch ist dieses exorbitante Ungleichgewicht so nicht  
62 tragbar. Wir verstehen uns als internationalistisch und  
63 müssen so für die Auflösung kolonialer Strukturen eintre-  
64 ten. Am wichtigsten ist aber: **Die ungleiche Bezahlung ist**  
65 **nicht vereinbar mit dem zentralen Grundwert der Jusos**  
66 **und der SPD: Soziale Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit**  
67 **endet nicht an der deutschen Grenze, wir müssen für sie**  
68 **weltweit eintreten.**

69 Deswegen fordern wir:

- 70 • Eine Neubewertung der Gehälter von Entsandten  
71 und Ortskräften
- 72 • Eine Angleichung der Vergütung von Entsandten  
73 und Ortskräften
- 74 • Eine Neubewertung des Auslandszuschlags der Ent-  
75 sandten unter Einbeziehung der Differenz der Le-  
76 benshaltungskosten im Land der Entsendung und in  
77 Deutschland insbesondere des Mietkostenzuschus-  
78 ses

79 Lasst uns endlich diesen entscheidenden Schritt in Rich-  
80 tung globale Gerechtigkeit gehen.

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

len Südens die Lebenshaltungskosten meist um einiges  
niedriger sind als in Deutschland, in vielen Fällen über-  
durchschnittlich viel Geld zur Verfügung. Diese im Dienst-  
land (als auch für deutsche Standards) überdurchschnitt-  
liche Vergütung ermöglicht den Entsandten einen außer-  
ordentlich gehobenen Lebensstil im Vergleich zu der rest-  
lichen Bevölkerung.

Bei der Auflösung dieses Ungleichgewichts, sind zwei  
Punkte zu beachten: Für die ortsübliche Bezahlung spricht  
das Argument, dass eine zu große Einflussnahme auf das  
lokale Wirtschaftssystem verhindert werden soll. Für Ent-  
sandte wird das Argument geltend gemacht, dass ihnen  
eine Rückkehr nach Deutschland mit einem angemesse-  
nen Lebensstandard garantiert sein muss.

Dennoch ist dieses exorbitante Ungleichgewicht so nicht  
tragbar. Wir verstehen uns als internationalistisch und  
müssen so für die Auflösung kolonialer Strukturen eintre-  
ten. Am wichtigsten ist aber: **Die ungleiche Bezahlung ist**  
**nicht vereinbar mit dem zentralen Grundwert der Jusos**  
**und der SPD: Soziale Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit**  
**endet nicht an der deutschen Grenze, wir müssen für sie**  
**weltweit eintreten.**

Deswegen fordern wir:

- Eine Neubewertung der Gehälter von Entsandten  
und Ortskräften
- Eine Angleichung der Vergütung von Entsandten  
und Ortskräften
- Eine Neubewertung des Auslandszuschlags der Ent-  
sandten unter Einbeziehung der Differenz der Le-  
benshaltungskosten im Land der Entsendung und in  
Deutschland insbesondere des Mietkostenzuschus-  
ses
- **Eine tabellarische Auflistung der ortsüblichen Be-  
zahlung in den einzelnen Ländern ähnlich der Auf-  
schlüsselung des Auslandszuschlags. Hierbei sollen  
eindeutige Berufsgruppen festgelegt werden, de-  
nen ähnlich dem TVöD entsprechende Eingruppie-  
rungen entsprechend der Tätigkeiten zugewiesen  
werden. Diese Liste muss für alle Akteur\*innen im  
Ausland bindend sein und öffentlich zugänglich ge-  
macht werden.**

Lasst uns endlich diesen entscheidenden Schritt in Rich-  
tung globale Gerechtigkeit gehen.